

Geheimakte Stammheim

RAF Der Österreicher Christoph Zmolnig glaubt, dass Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe in ihren Gefängniszellen ermordet wurden. Mit einer Strafanzeige will er Licht ins Dunkel der Nacht zum 18. Oktober 1977 bringen. Von Frank Buchmeier

Wermütlich wird all seine Mühe umsonst sein. Warum sollte es ausgerechnet einem Österreicher, dessen Namen nicht einmal Google kennt, gelingen, ein dunkles Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte neu zu schreiben? Christoph Zmolnig, 54, ist mit seinem Skoda Fabia die ganze Nacht durchgefahren. Nun, an einem nasskalten Morgen kurz vor Weihnachten, hockt er vor dem Grab von Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe. In seinem olivfarbenen Anorak könnte man ihn für einen Friedhofsgärtner halten. „Der Stein liegt schief“, sagt er. „Bei meinem letzten Besuch lag er noch gerade.“ Aus seinem Rucksack holt Zmolnig zwei Grablichter, zündet sie an und stellt sie links und rechts der eingravierten Namen auf. Dann betet er für die toten Terroristen. Zmolnig ist nicht nur Sozialist, sondern auch Katholik. Vielleicht erklärt diese disparate Geisteshaltung, warum er beharrlich für etwas kämpft, das ihn eigentlich nichts angeht.

1977 ist ein blutiges Jahr in der deutschen Geschichte. Am 7. April ermorden Mitglieder der Roten-Armee-Fraktion den Generalbundesanwalt Siegfried Buback. Drei Wochen später werden die RAF-Führungsfiguren Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe für frühere Taten zu lebenslanger Haft verurteilt. Die RAF will sie freipressen. Jürgen Ponto soll aus seiner Villa entführt werden, der Vorstandsvorsitzende der Dresdner Bank wehrt sich und wird erschossen. Den Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer und die Lufthansa-Maschine Landshut bringen die Terroristen in ihre Gewalt. Der Staat gibt nicht nach, lässt das Flugzeug von der Spezialeinheit GSG 9 am 18. Oktober um 0.05 Uhr in Mogadischu stürmen. Die Passagiere bleiben unverletzt. Arbeitgeberpräsident Schleyer wird von seinen Entführern umgebracht.

In den Stunden zwischen der erfolgreichen Polizeiaktion in der somalischen Hauptstadt und Schleyers Hinrichtung durch ein RAF-Kommando begehen Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe Selbstmord: Baader erschießt sich in Zelle 719 der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim mit einer Pistole, Ensslin erhängt sich in Zelle 720 mit einem Lautsprecherkabel am Fenstergitter. Raspe hält sich in Zelle 716 eine Waffe der Marke Heckler & Koch an die Schläfe und drückt ab. So weit die offizielle Version der dramatischen Ereignisse.

Nicht jeder glaubt den Behörden unhin- terfragt. Zweieinhalb Jahre nach der Todesnacht veröffentlicht der „Spiegel“ einen umfangreichen Report über die „Wider- sprüche bei der Untersuchung der Stamm- heimer Selbstmorde“. Wieso waren an Ras- pes Händen keine Schmauchspuren gefun- den worden, obwohl er sich doch erschos- sen haben soll? Wie kamen Blut und Gewe- beteile von Andreas Baader an die zwei Me- ter entfernte Zellenwand, obwohl doch das tödliche Geschoss seiner Pistole nach Mei- nung der Polizei die Wand gar nicht er- reicht hatte? Warum wurde an Gudrun

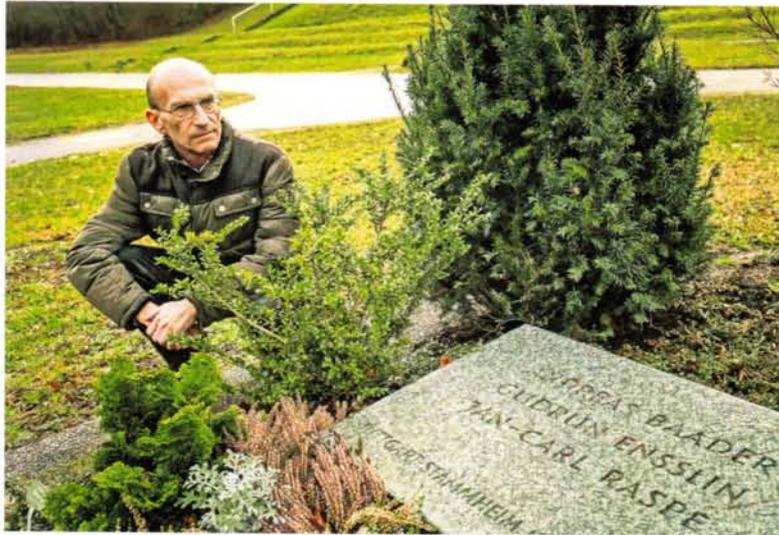
„Die Geheim- haltung 40 Jahre danach ist das Problem. Was soll hier geheim bleiben?“

Stefan Aust, Ex-Chefredakteur des „Spiegels“

Ensslins Leiche kein Histaminest durchge- führt, mit dem man chemisch leicht hätte herausfinden können, ob die Terroristin noch gelebt hatte, als sich das Lautsprecherkabel um ihren Hals zuzog? Und warum funk- tionierten die Überwa- chungskameras im siebten Stock der JVA nicht? Mögliches Szenario: Ein Geheim- dienst hat die drei RAF-Terroristen ins Jenseits befördert, um weitere Freipress- versuche durch ihre Gesinnungsgenossen zu verhindern – und hat die gesetzeswidri- ge Nacht- und Nebel-Aktion als kollektiven Selbstmord getarnt.

Als der „Spiegel“-Artikel am 10. März 1980 erscheint, ist Christoph Zmolnig noch Gymnasiast im oberösterreichischen Kremsmünster. Anschließend studiert er in Klagenfurt Slowenisch und Tschechisch, weil er sich den realsozialistischen Nach- barländern verbunden fühlt. Nach dem Magister arbeitet Zmolnig als Übersetzer, verdient aber bald mehr Geld als Wach- mann für einen Sicherheitsdienst. In sei- nem Privatleben liest er historische Sach- bücher, schaut Filmdokumentationen, stö- bert in Museen und Archiven. Als er das Ki- nodrama „Der Baader Meinhof Komplex“ sieht, erlebt er ein zweieinhalbstündiges Erweckungslebnis. „Die Geschichte der RAF hat mich augenblicklich gefesselt und nicht mehr losgelassen“, erzählt er.

Alles was Zmolnig zum Thema RAF fin- det, sagt er seither gierig in sein Gedäch- nis auf: mindestens fünfzig Bücher, diverse DVDs. „Die verlorene Ehre der Katharina Blum“ beispielsweise, Heinrich Bölls Er- zählung, verfilmt von Volker Schlöndorff. Oder „Deutschland im Herbst“, eine Colla- ge aus Szenen, die sich in der Woche nach der „Todesnacht von Stammheim“ abspie- len. Und natürlich „Die Bierneze Zeit“, Margarethe von Trotta Trägedie, die sich um die beiden Schwestern Christiane und Gudrun Ensslin dreht. Vor zehn Jahren



Regelmäßig besucht Christoph Zmolnig das Grab auf dem Dornhaldenfriedhof, in dem Andreas Baader (links), Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe bestattet wurden. Im Herbst 1977 wurden Totenmasken von den Terroristen angefertigt. Fotos: Lichtig/Mas Kowalek, dpa

fährt Zmolnig zum ersten Mal von seinem Heimatdorf Bleibing in die 700 Kilometer entfernte Großstadt Stuttgart. Stundenlang irrt er suchend über den Dornhalden- friedhof, ehe er endlich die mitgebrachten Blumen auf das Grab der drei Terroristen legen kann: Abteilung 99, hinterste Reihe.

Andere alleinstehende Männer sam- meln Bierdeckel oder beobachten Zugvö- gel. Christoph Zmolnig verbringt seine freie Zeit damit, akribisch Informationen über die RAF zusammenzutragen. Als am 30. September 2010 in der Mehrzweckhalle auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stammheim ein Prozess gegen die Terroris- tin Verena Becker beginnt, nimmt er in der Zuhörerreihe Platz. Und als 21 Monate später der 6. Strafsenat des Oberlandes- gerichtes Stuttgart sein Urteil spricht – vier Jahre Haft wegen Beihilfe zum Mordan- schlag auf Siegfried Buback –, sitzt Zmolnig noch immer dort. Seinen Urlaub und den Ausgleich für seine Wochenenddienste hat er geopfert, von 97 Verhandlungstagen hat er nur zwei verpasst, weil er im Schneegest- öberstecken geblieben ist.

Vor Gericht erlebt er Zeugen vom Ver- fassungsschutz, die auf die Fragen des Richters mit stereotypen Sätzen wie „Ich kann mich nicht erinnern“ oder „Ich bin nicht befugt, darauf zu antworten“ reagie-

ren. Das bestätigt Zmolnig in seinem Ver- dacht, dass im deutschen Rechtssystem die Geheimdienste über dem Gesetz stehen. Gab und gibt es nicht immer wieder staat- liche Vertuschungsversuche – angefangen vom Tod Benno Ohnesorgs über die NSU- Morde bis hin zum Fall Anis Amri?

Man könnte Zmolnig als linken Spinner abtun, der eine alte Verschwörungstheorie verfolgt, die zu seiner eigenen Weltan- schauung passt. Indes: Es gibt diverse Stim- men aus ganz anderen Richtungen, die den Fall Stammheim für nicht abgeschlossen halten, weil viele Fragen bis heute nicht be- friedigend beantwortet seien.

Vor zwei Jahren produziert Dominik Graf einen außergewöhnlichen ARD-„Tat- ort“, in dem die Todesnacht von Stamm- heim vorkommt: Die Sequenz, im Super-8- Format gedreht, zeigt, wie die Terroristen von einer Spezialeinheit umgebracht wer- den. Der öffentliche Aufsehener über diese Fiktion ist groß, selbst der Bundespräsi- dent äußert sich pikiert. Doch der Regis- seur Graf, der für den „Tatort“ intensiv re- cherchiert hat, verteidigt in der „Frankfur- ter Allgemeinen Zeitung“ seine Darstel- lung vom mordenden Staat. „Wenn wir 40 Jahre hinters Licht geführt worden sind, dürfen wir uns einen eigenen Reim darauf machen. Geschichte gehört nicht denen,

die sie damals festgeschrieben haben.“ Bis heute, so Graf, „hat es viel zu viel Schlampe- rei und Vertuschung der staatlichen Behör- den gegeben“. So ist unbestritten, dass die Gefangenakten von Ensslin, Baader und Raspe, die nach ihrem Tod in der Justizvoll- zugsanstalt gelagert waren, spurlos ver- schwunden sind. Vermutlich seien sie bei einer Überschwemmung vernichtet wor- den, heißt es von behördlicher Seite.

Andere Beweismittel schlummern ver- borgen in Archiven. Stefan Aust, Autor von „Der Baader Meinhof Komplex“ und ehe- maliger Chefredakteur des „Spiegels“, geht davon aus, dass die Terroristen in ihren Zellen abgehört und diese Aufnahmen do- kumentiert wurden. Im Oktober 2017 schreibt Aust in der „Welt“, „Die strikte Ge- heimhaltung 40 Jahre danach ist das Prob- lem. Was soll hier geheim bleiben? Wenn auf einem Tonband oder dessen Abschrift die Verabredung zum Selbstmord belegt ist – warum diese Geheimniskrämerei?“

Die detaillierteste Untersuchung zu der Todesnacht von Stammheim stammt von dem Sachbuchautor Helge Lehmann. Leh- mann, von Hause aus IT-Fachmann, re- cherchiert fünf Jahre lang und trägt dabei eine 31 Punkte umfassende Liste von Merk- würdigkeiten zusammen, die in dem im Ap- ril 1978 abgeschlossenen Ermittlungsver-

fahren aufgetreten sind, aber niemals ge- klärt wurden. So rekonstruiert er die mani- pulierten Prozessaktenordner, die den RAF-Anwälten zum Waffenschmuggel in das angeblich sicherste Gefängnis der BRD gedient haben sollen, und überprüft die Möglichkeit eines Pistolenverstecks im Plattenspieler Baaders anhand eines bau- gleichen Modells. Lehmanns Fazit: „Die of- fizielle Version kann nicht stimmen.“

Aufgrund seiner Erkenntnisse bean- tragt Lehmann im Herbst 2012 gemeinsam mit Gottfried Ensslin, dem jüngeren Bru- der von Gudrun Ensslin, ein neues Verfah- ren zur Ermittlung der genauen Todesursa- chen einzuleiten. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart lehnt das Ersuchen ab. „Es be- stehen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte, dass die Untersuchungs- gefangenen Baader, Ensslin und Raspe sich nicht selbst töteten. Eine strafrechtlich re- levante Beteiligung Dritter ist auch weiter- hin nicht ersichtlich“, heißt es in dem Schrei- ben vom 16. April 2013. Ein halbes Jahr später nimmt sich Gottfried Ensslin das Leben, er stürzt sich in Berlin aus dem Fenster.

„Ich kämpfe vor allem für die Familie Ensslin“, sagt Chris- toph Zmolnig. Sein Engagement, zu dem er von niemandem aufgefordert wurde,

wirkt arglos: Warum sollte ein Außenste- hender mehr erreichen als die Angehörigen der RAF-Täter und RAF-Opfer? Doch Zmolnig nutzt seine scheinbar neutrale Position, um im Laufe der Jahre verschie- dene Perspektiven wie ein Puzzle zu einem Gesamtbild zu vereinen. Er telefoniert mit Christiane Ensslin, einer älteren Schwester Gudruns. Er trifft Felix Ensslin, Sohn der Terroristin und Professor an der Staatli- chen Kunstakademie in Stuttgart, zum Frühstück. Er besucht Horst Bubeck, einen der ehemaligen Stammheimer Gefängnis- wärter, zu einem dreistündigen Gespräch in dessen Wohnzimmer. Und er tauscht sich mit Michael Buback, Sohn des von der RAF ermordeten Generalbundesanwalts Siegfried Buback, am Hand des Verena- Becker-Prozesses aus. „Egal, mit wem ich re- de“, sagt Zmolnig, „jeder will endlich die ganze Wahrheit darüber erfahren, was im Herbst 1977 geschehen ist.“

Anruf bei Michael Buback, 74, emeri- tierter Chemieprofessor an der Universität Göttingen. Was hat er von Zmolnigs Be- mühungen als ehrenamtlicher Privatere- mittler in Sachen RAF? „Ich habe Herrn Zmolnig in Stuttgart als aufmerksamen Prozessbeobachter kennengelernt“, sagt Buback. „Wir sind uns sicher darin einig, dass das Grundübel die Kooperation zwi- schen staatlichen Stellen und Terroristen ist. Verena Becker, die wegen Beihilfe zum Mord an meinem Vater verurteilt worden ist, war geheime Informantin des Verfas- sungsschutzes. Solche Allianzen sind wohl der Grund dafür, dass Akten bis heute ge- sperrt bleiben und sie nicht einmal den Ge- richtern zur Verfügung gestellt werden.“

Michael Bubacks These lässt sich mit der sogenannten Zusammenarbeitsrichtli- nie stützen, die die Innenministerkonfe- renz 1973 verabschiedet hat. In Paragraph 14 dieser Verwaltungsverordnung heißt es: „Die Strafverfolgungsbehörden beachten unter Berücksichtigung der Belange des Verfah- rens das Sicherheitsinteresse der Verfas- sungsschutzbehörden. Dies gilt insbeson- dere dann, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Beschuldigter, Zeuge oder sonst am Verfahren Beteiligter gehei- mer Mitarbeiter der genannten Behörden ist oder war.“ Der Schutz von Informanten, auch wenn sie Terroristen sind, steht dem- nach über der Aufklärungspflicht von Poli- zei, Staatsanwaltschaft und Gerichten.

Am 5. Dezember 2018 stellt Christoph Zmolnig bei der Staatsanwaltschaft Stutt- gart Strafanzeige gegen unbekannt – „we- gen des Verdachts auf Tötungsdelikte zum Nachteil von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe“. Zmolnig weiß, dass die Erfolgsaussichten gering sind, aber als guter Katholik glaubt er an Wunder. „Vielleicht gibt es inzwischen eine neue Generation von Juristen, die sich nicht einfach von den Geheimdiensten ab- speisen lässt, sondern sich dem staatlichen Handeln kritisch nähert“, sagt er.

Es kommt, wie nicht anders zu erwarten war. Am 10. Januar findet Christoph Zmolnig ein Schreiben in seinem Briefkasten, Betreff: Aktenzeichen 1 UJs 13553/18, Strafanzeige gegen unbekannt wegen Mor- des. „Es sind keine zureichenden tatsächli- chen Anhaltspunkte dafür dargetan, dass Dritte in strafrechtlich relevanter Weise am Tod von Andreas Baader, Gudrun Enss- lin und Jan-Carl Raspe beteiligt gewesen sein könnten“, teilt die Oberstaatsanwältin Christiane Arndt mit. Der Strafanzeige werde somit „keine Folge gegeben“.

Um die toten Terroristen von Stamm- heim werden sich weiterhin viele Mythen ranken. Dazu tragen Querköpfe wie Chris- toph Zmolnig bei – aber auch ein deutsches Staatswesen, das mit seiner Heimlichtueri jahrelang Spekulationen nährt.